

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 09.11.2015, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter
1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Jean-Pierre Biehl
Herrn Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk
Herrn Arnold Germann
Herrn Ralf Hechler
Frau Brigitte Hörhammer
Herrn Marcus Klein
Herrn Christian Meinschmidt
Herr Armin Obenauer
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Armin Rinder
Herrn Walter Rung
Herrn Norbert Ulrich
Herrn Ulrich Wasser
Herrn Jürgen Wenzel

SPD-Fraktion

Herrn Knut Böhlke
Herrn Heinz Christmann
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Harald Hübner
Frau Miriam Jung
Herrn Martin Müller
Herrn Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herrn Hans-Josef Wagner
Herrn Thomas Wansch
Herrn Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herrn Goswin Förster

FWG-Fraktion

Herrn Günther Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herr Otto Karl Hach
Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold
Herr Ero Franz Zinßmeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herrn Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Dr. Albert Rübél
Herrn Alexander Ulrich

verlässt die Sitzung um 15:56 Uhr

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz
Frau Nadja Krill-Sprengart
Herr Thomas Lauer
Frau Sigrid Priebe
Frau Elvira Schlosser
Frau Kristina Karfusehr

Schriftführer

Herr Achim Schmidt

Entschuldigt fehlte:

CDU-Fraktion

Herrn Klaus Layes

Entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Frau Karin Decker

Entschuldigt
Entschuldigt.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:12 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.
Herr Dr. Albert Rübel verlässt die Sitzung um 15:56 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen.

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 03.11.2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 06.11.2015 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Landrat Junker einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Der Vorsitzende informiert über die ausgelegte Tischvorlage zur heutigen Sitzung.

Außerdem begrüßt Herr Landrat Junker die Öffentlichkeit, die Vertreter der Presse sowie die Auszubildenden der Kreisverwaltung.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zum Schriftführer wird Herr Achim Schmidt bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 03.11.2015.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Innensanierung des Kreisverwaltungsgebäudes - weiteres Vorgehen | 0660/2015 |
| 2 | Unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren - Information | |
| 3 | Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten | 0653/2015 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|-----------------------|-----------|
| 4 | Personalangelegenheit | 0657/2015 |
|---|-----------------------|-----------|

Öffentlicher Teil

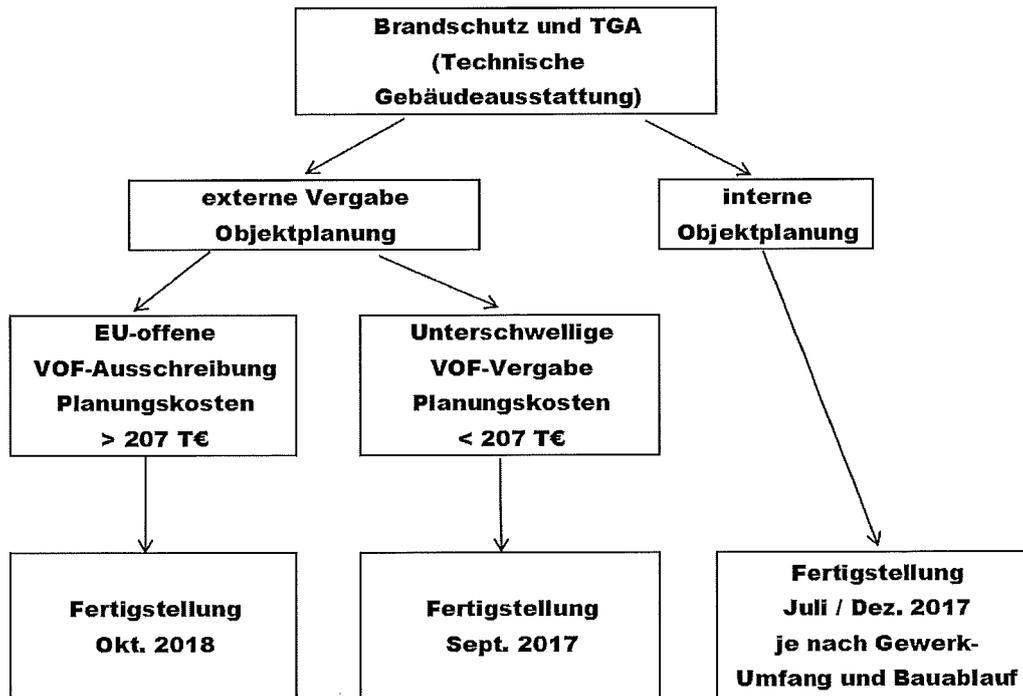
TOP 1 Innensanierung des Kreisverwaltungsgebäudes - weiteres Vorgehen Vorlage: 0660/2015

Sachverhalt:

Zusammenfassung

1. Auf Basis des Kreistags-Grundsatzbeschlusses vom 20.07.2015 erarbeitet die Verwaltung derzeit Förderanträge zur Sanierung der technischen Gebäudeausstattung (TGA) des Kreisverwaltungsgebäudes in der Lauterstraße. Basis sind das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KI 3.0) sowie der I-Stock. Eine im Vorfeld vom Büro RCI erarbeitete Machbarkeitsstudie stellt fest, dass die Anlagen in den Bereichen Heizung/Sanitär und Elektro-/Starkstromtechnik/Beleuchtung zwar im Wesentlichen betriebssicher, jedoch aufgrund des Alters sanierungsbedürftig sind und dass sie in erheblichen Teilen ihrer technischen Ausführung dringend optimiert werden müssten (IT-Leitungsinfrastruktur).
2. In seiner Sitzung am 12.10.2015 hat der Kreistag der entsprechenden Vergabe von Fachingenieurleistungen zugestimmt, die Auftragserteilung durch die Verwaltung ist jedoch bis zur grundsätzlichen Klärung der weiteren Vorgehensweise zurückgestellt worden.
3. Die zur Koordinierung der gesamten Innensanierung erforderliche Objektplanung müsste bei externer Vergabe dieser Leistung aufgrund des Auftragsvolumens europaweit ausgeschrieben werden. Dies wiederum würde zu einer Bauzeitverlängerung von 15 bis 18 Monaten führen (bis Ende 2018), was erhebliche finanzielle Mehraufwendungen bei den für die Dauer der Baumaßnahmen angemieteten Büroräumen zur Folge hätte.
4. Eine Übernahme der Objektplanung durch die Bauabteilung der Kreisverwaltung selbst (interne Objektplanung) hingegen würde die Planungszeit deutlich verkürzen und damit die Mietkosten entsprechend reduzieren. Hierzu müssten - zeitlich jeweils auf 2 Jahre befristet - eine Stelle Dipl.-Ing. Architektur und eine Halbtagsstelle Bautechniker eingerichtet und besetzt werden. Die daraus resultierenden Personalaufwendungen wären allerdings im Gegensatz zu extern verursachten Planungsaufwendungen nicht förderfähig.
5. Der Kreisausschuss hat am 2.11.2015 eingehend über diese Frage diskutiert. Im Ergebnis wurden folgende Aspekte erörtert, die bei einer internen Objektplanung zu bedenken sind:
 - Die Gewinnung geeigneter qualifizierter und erfahrener Mitarbeiter ist für den begrenzten Zeitraum schwierig.
 - Anders als gegenüber eigenen Beschäftigten können Haftungs- und Gewährleistungsfragen aus den Planungsleistungen gegenüber dem externen Planer ohne Weiteres durchgesetzt werden.
 - Ein externes Planungsbüro ist in allen Vertretungsfragen (z.B. krankheitsbedingte Ausfälle des Sachbearbeiters o.ä.) flexibler, und ohnehin zur vertragsgemäßen fristgerechten Leistungserbringung verpflichtet.

- Die interdisziplinäre Abstimmung ist zwischen externem Objektplaner und den Fachplanern klarer zu regeln.
 - Insgesamt hat die externe Planung den Vorteil einer zweifelsfreien Trennung der Verantwortungsbereiche zwischen Bauherrn und Planern.
6. Der Kreisausschuss hat daher einmütig beschlossen, dem Kreistag die externe Vergabe der Objektplanung zu empfehlen.
7. Alternativenbetrachtung: Externe Vergabe der Objektplanung versus interne Planung



8. Überschlägige Kosten- und Bauzeitenabschätzung Innensanierung

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------------------|---|--|---|--|
| | Externe Objektplanung | | Interne Objektplanung | |
| | EU-offen alle Gewerke (ohne Eventual- und Optional- positionen) | Eventual-/ Optionalpositionen (Parkettarbeiten, Decken, Türen, Schadstoffe etc.) | alle Gewerke (ohne Eventual- und Optional- positionen) | Eventual-/ Optionalpositionen (Parkettarbeiten, Decken, Türen, Schadstoffe etc.) |
| Baukosten * ** | 3.400.000 | 1.412.507 | 3.400.000 | 1.412.507 |
| Kosten Fachplanung ** | 500.000 | 0 | 500.000 | 0 |
| Kosten Objektplanung ** *** | 300.000 | 100.000 | 172.000 | 0 |
| Mehrung Mietkosten (ohne NK) | 400.000 | 0 | 150.000 | 0 |
| Gesamtkosten | 4.600.000 | 1.512.507 | 4.222.000 | 1.412.507 |
| Förderzuschuss (erwartet) | 3.536.588 | 1.154.668 | 3.294.000 | 1.192.056 |
| Eigenanteil inkl. Mehrkosten Miete | 1.063.412 | 357.839 | 928.000 | 220.451 |
| Fertigstellung * | Okt 18 | Okt 18 | Dez 17 | Dez 17 |

Optionalpositionen können sein: Holzparkettarbeiten an allen Böden, Anstricharbeiten an allen Wänden, neue Innentüren etc.

Eventualpositionen können sein: Ausbau und Entsorgung von schadstoffbelastetem Material, weitergehende brandschutztechnische Ertüchtigung von Decken u. Türen

Im Haushaltsplan 2016 werden die Aufwands- und Ertragspositionen inklusive der Eventual- und Optionalpositionen angesetzt, für die Jahre 2017 und 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Wichtige Hinweise zur Tabelle

* Alle genannten Zahlen beruhen lediglich auf Grobschätzungen, zum einen aus den Machbarkeitsstudien und daraus abgeleiteten Erfahrungswerten der TGA-Planer für Baukosten und Planungsleistungen, hinsichtlich Brandschutz zusätzlich aus vorläufigen Abschätzungen von Objektplanern. Belastbare Zahlen werden sich erst aus den Kostenschätzungen der drei noch zur Beauftragung anstehenden Planungsleistungen für TGA sowie für die Brandschutzmaßnahmen in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ergeben können.

Die Annahmen für die Fertigstellungsfristen basieren auf den vorläufigen Zeitplänen aller Fachplaner.

** Mehrkosten für Schadstoffbeseitigung im Zuge der Baumaßnahmen (insbes. bauzeittypischer Substanzen wie KMF, PAK und Asbest) sind in den Baukosten (Spalte 2) nicht enthalten. Sie sind, soweit momentan abschätzbar, in den Eventual-/Optionalkosten (Spalte 3) berücksichtigt.

*** Bei den Objektplanungskosten ist die „mitzuverarbeitende Bausubstanz“ (= Bestandteil der Honorarermittlung nach HOAI) noch nicht enthalten, da momentan noch nicht bestimmbar.

Sofern bei den Baumaßnahmen Eingriffe in das Tragwerk erforderlich werden, können Planungsleistungen für Tragwerksplanung entstehen.

9. Förderfragen

- a. KI 3.0: Es ist noch nicht absehbar, ob alle Gewerke als „Folgemaßnahmen“ Anerkennung finden, und damit mit 90% gefördert werden.
- b. Investitionsstock: Für die Brandschutzmaßnahmen ist in jedem Fall eine Förderung aus dem Investitionsstock (Aufstockung) zu beantragen.
Falls für die anderen Gewerke eine Förderung aus KI 3.0 (siehe a.) nicht möglich ist, ist hierfür ein weiterer I-Stock-Antrag zu stellen (Fördersatz bis zu 60%)
- c. Für alle Förderanträge werden Anträge auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt, um möglichst rasch weiterplanen und bauen zu können. Ein entsprechender Zeitantritt (2 Monate) ist in den obigen Bauzeitenabschätzungen berücksichtigt.

|

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- a) Die Objektplanungsleistungen für die Bau- und Renovierungsmaßnahmen TGA und Brandschutz werden extern vergeben.
- b) Zuschußanträge werden gemäß Tabelle (8) Spalte 2 und 3 gestellt.
- c) Optionalpositionen werden zu gegebener Zeit von Kreisausschuß und Kreistag eigens beraten und beschlossen.
- d) Über die Entwicklung der Eventualpositionen werden die Gremien jeweils zeitnah informiert.

|

Anhand der Beratungsvorlage stellt der Vorsitzende den komplexen Sachverhalt vor.

Im Rahmen der Aussprache wird durch Herrn Marwede, Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, den Umzug der Verwaltung noch weiter aufzuschieben. Herr Landrat Junker lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | – 3 – |
| Nein-Stimmen: | – 34 – |
| Stimmenthaltungen: | – 3 – |

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist damit abgelehnt.

Auch wurde der von der SPD-Fraktion nach der Kreisausschusssitzung vorgeschlagene Weg einer externen Vergabe an den LBB überprüft. Es zeigte sich, dass dies aus tatsächlichen Gründen wegen fehlender Kapazität beim LBB und rechtlichen Gründen – der LBB müsste am Ausschreibungsverfahren teilnehmen – nicht möglich ist.

Im Rahmen der ausführlichen Aussprache wird nochmals auf das Schreiben von Herrn Staatssekretär Günter Kern vom 24. März 2014 hingewiesen darin ist wie folgt ausgeführt:

„Der Neubau eines Verwaltungsgebäudes ist grundsätzlich einer Sanierung vorzuziehen, wenn die Sanierungskosten 80 v.H. oder mehr der Kosten eines Neubaus betragen, da dann die Sanierungsmaßnahme in der Regel als unwirtschaftlich gegenüber einem Neubau zu werten ist. Diese vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz vertretene Auffassung wird vom Innenministerium und der ADD geteilt.

Im Falle der **Verwaltungsgebäude von Landkreisen ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die nächste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform, wonach die Strukturen der Landkreise und der kreisfreien Städte optimiert werden sollen, ungeachtet der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Neubau eines Dienstgebäudes derzeit nicht in Betracht kommen kann.** Dies gilt auch für einen Neubau durch den Landkreis innerhalb der Stadt Kaiserslautern; auch dieser könnte sich später als Fehlinvestition erweisen.“

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind von der Verwaltung und den zuständigen Gremien nur stark eingeschränkt zu beachten.

Nach erfolgter Diskussion und Aussprache stellt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | – 40 – |
| Nein-Stimmen: | – 0 – |
| Stimmenthaltungen: | – 0 – |

Die Objektplanungsleistungen werden damit extern vergeben.

TOP 2 Unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren - Information

Herr Kreisbeigeordneter Gerhard Müller berichtet über die aktuelle Lage von Flüchtlingen und geht dabei auf die besondere Situation von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen ein.

Er berichtet, dass auf der Ebene der Jugendamtsleiter besprochen wurde, dass in Rheinland-Pfalz sogenannte Schwerpunktjugendämter eingerichtet werden sollen.

Für den Bereich des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern hat sich grundsätzlich das Jugendamt der Stadt Kaiserslautern bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen. Hierzu ist zwischen der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern eine Vereinbarung zu treffen, in der neben der Übernahme der Aufgabe auch die Abrechnung der Kosten pro Fall zu regeln sind.

Nach Information der Stadtverwaltung hat sich der Stadtrat in der letzten Sitzung mit diesem Thema befasst. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zusätzlich erfolgen weitere Informationen über die aktuelle Flüchtlingsproblematik.

Der Kreistag nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 3 Wahl einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 0653/2015

Sachverhalt:

Der Kreisbeigeordnete Gerhard Müller hat mit Schreiben vom 09.09.2015 die Versetzung in den Ruhestand gem. § 119 Abs. 2 Satz 2 LBG beantragt. Herr Müller scheidet auf seinen Antrag (§ 48 Abs. 2 Satz 3 LBG) zum 01.02.2016 aus dem Dienst aus.

Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter nicht wegen Ablaufs seiner Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so gilt für den Wahltermin § 47 Abs. 4 Satz 2 LKO. Da gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung zwei Beigeordnete hauptamtlich tätig sind, hat die Wahl somit spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Die Wahl muss daher bis zum 30.04.2016 durchgeführt werden.

Im Einklang mit § 47 Abs. 4 Satz 2 LKO kann das Wahlverfahren schon vor dem Freiwerden der Stelle eingeleitet und die Wahl durchgeführt werden, sobald das Ausscheiden des Amtsinhabers zu einem bestimmten und vom Amtsinhaber nicht mehr beeinflussbaren Zeitpunkt feststeht. Zur Vermeidung einer vorübergehenden Vakanz der Stelle kann im Interesse des Landkreises das Wahlverfahren noch in der Amtszeit durchgeführt werden.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 12.10.2015 wurde auf die Ausschreibung der Stelle des Kreisbeigeordneten verzichtet.

Die Kreisbeigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen (§ 33 Abs. 5 LKO i. V. m. § 25 Abs. 2 GeschO). Entsprechende Wahlvorschläge sind gemäß § 33 Abs. 2 LKO i. V. m. § 25 Abs. 3 GeschO dem Kreistag vor der Wahl mitzuteilen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Nach erfolgtem Sachvortrag informiert der Vorsitzende über die Wählbarkeit von Personen und bittet um Wahlvorschläge

Herr Uwe Unnold schlägt für die FWG-Fraktion Herrn Peter Schmidt vor. Auf Nachfrage von Herrn Landrat Junker werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die vorbereiteten Stimmzettel und die Wahlhandlungen werden vorgetragen. Danach beginnt die Durchführung der Wahl.

Anschließend geben die Mitglieder des Wahlausschusses bekannt, es seien 39 gültige Stimmen abgegeben worden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|--------|
| Ja-Stimmen: | – 21 – |
| Nein-Stimmen: | – 12 – |
| Stimmenthaltungen: | – 6 – |

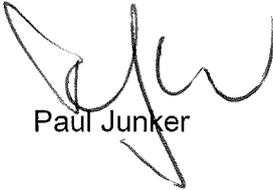
Nachdem, bei 6 Stimmenthaltungen, mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen für den Herr Peter Schmidt abgegeben wurden, ist er als weiterer hauptamtlicher Kreisbeigeordneter gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Herr Peter Schmidt die Wahl an und dankt dem Gremium für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 03.12.2015

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführer



Achim Schmidt